

G u t a c h t e n

Beilage

zur Einladung für die 28.
Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 11.11.2004

Parallelverfahren Flächennutzungsplan/Bebauungsplan

Flächennutzungsplan: Änderung 2003.1

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4512

Gebiet südlich der Ringbahn, östlich der Rollnerstraße und nördlich des Schleifweges

Abschließende Behandlung zum Flächennutzungsplan: Änderung 2003.1

Erlass der Bebauungsplan-Satzung Nr. 4512

Anmeldung

zur Tagesordnung für die Sitzung des
Stadtplanungsausschusses
vom 11.11.2004

öffentlicher Teil

I. Sachverhalt

Das Plangebiet an der Rollnerstraße/Schleifweg wurde zu Beginn des vorigen Jahrhunderts als zentraler Standort von der Konsumgenossenschaft, später Bayerische Warenhandelsgesellschaft der Verbraucher (BVA/Edeka), für Lager-, Distributions- und Verwaltungszwecke entwickelt.

Aufgrund der Auffassung des Betriebsgeländes und der Absicht, das Gelände mit anderen Nutzungen zu belegen, bestand Planungsbedarf.

Am 13.03.2003 wurde durch den Stadtplanungsausschuss die Einleitung des Bebauungsplan-Verfahrens und die frühzeitige Bürgerbeteiligung beschlossen.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde in der Zeit vom 27.03.2003 bis einschließlich 24.04.2003 durchgeführt.

Eine Vorprüfung nach § 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde durch das Umweltamt erstellt.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung war nicht erforderlich.

Die Träger öffentlicher Belange wurden vom 15.08.2003 bis 19.09.2003 beteiligt.

Die Bauleitpläne wurden am 21.07.2004 durch den Stadtrat gebilligt.

Die vom Stadtrat gebilligten Bauleitplan-Entwürfe haben vom 02.09.2003 bis einschließlich 04.10.2004 gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegen. Während der Auslegung wurden keine Anregungen zur Flächennutzungsplan - Änderung 2003.1 sowie zum Bebauungsplan Nr. 4512 vorgebracht.

Jetzt kann sowohl die abschließende Behandlung zum Flächennutzungsplan – Änderung 2003.1 als auch der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4512 herbeigeführt werden.

Nach der Genehmigung des Flächennutzungsplanes durch die Regierung von Mittelfranken treten mit der jeweiligen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg die Bauleitpläne in Kraft.

II. Beilagen

Übersichtsplan FNP: Änderung 2003.1
Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 4512
Erläuterungsbericht zur FNP: Änderung 2003.1
Satzungstext und Begründung zum Bebauungsplan Nr. 4512

III. Gutachtenvorschlag

siehe Anlage

IV. Herrn OBM z. g. K.

V. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI